

Vereinigung der Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Der Vorsitzende -

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Verwaltungsgerichtstag e.V. hat Münster als Veranstaltungsort für den **Verwaltungsrichtertag 2013** ausgewählt. Damit wird Nordrhein-Westfalen nach dem Verwaltungsrichtertag in Aachen 1992 wiederum Gastgeber dieses Treffens sein, das zuletzt ca. 1.000 Teilnehmer angezogen hat. Ich danke den Verantwortlichen in Münster für Ihre Bereitschaft zur Übernahme dieser Herausforderung und bin sehr zuversichtlich, dass die Veranstaltung ein Erfolg werden wird.

In den letzten Jahren ist auch ein großes Interesse an bundesweiten Fortbildungsveranstaltungen in den Jahren zwischen den Verwaltungsrichtertagen entstanden (sog. „kleine Verwaltungsrichtertage“). Im Zusammenhang mit dem 50jährigen Bestehen des bayerischen Landesverbandes ist daher eine solche Veranstaltung für ca. 70 Teilnehmer am 12./13. Juni 2008 in **München** geplant. Thematisch sollen erste Erkenntnisse nach dem Wegfall des Vorverfahrens und die Forderung des Deutschen Richterbundes nach einer Selbstverwaltung der Justiz behandelt werden. Weitere Informationen für interessierte Mitglieder werden rechtzeitig folgen.

Derzeit ist noch nicht absehbar, welches Ergebnis die Beratungen im Landtag zum **Besoldungsanpassungsgesetz** 2008 haben werden. Bei der Sachverständigenanhörung vor dem zuständigen Ausschuss am 26. November 2007 (Ausschussprotokoll 14/545) wurde einhellig massive Kritik vor allem an der Verzögerung um sechs Monate und an der bisher unterbliebenen Erhöhung des Zuschlags für kinderreiche Familien vor dem 1.1.2007 geübt. Bei der Versammlung des BDVR in Berlin wurde deutlich, dass in anderen Bundesländern die Verärgerung über seltsam anmutende Ideen zur Einführung leistungsbezogener Gehaltsmerkmale sowie Besoldungseinschnitte wächst. Neu in NRW ist ein fraktionübergreifender Vorschlag von Abgeordneten, die Belastungssituation in der **Sozialgerichtsbarkeit** dadurch zu mildern, dass die Abordnungsbereitschaft für einen Wechsel von Richtern anderer Gerichtsbarkeiten nach dem Vorbild der Anreizsysteme im Zusammenhang mit dem Personaleinsatzmanagement erhöht werden soll. Ich denke nicht, dass damit der Vorruhestand gemeint ist. Abgelehnt wurde dagegen ein Vorschlag der Fraktion der „Grünen“ und der SPD, sechs Stellen der Verwaltungsgerichtsbarkeit in die Sozialgerichtsbarkeit zu verlagern.

Unsere nächste Vorstandssitzung soll sich schwerpunktmäßig mit einer eingehenden Überprüfung unserer internen Strukturen und Abläufe beschäftigen. So stellt sich u.a. die Frage, wie wir die Kommunikation mit den Mitgliedern verbessern können, etwa durch zeitgemäße Nutzung der Medien (z.B. Homepage im Internet). Weiter ist erwägenswert, ob wir unsere Kostenstrukturen wie auch die Satzung überarbeiten und an geänderte Rahmenbedingungen – etwa im Hinblick auf den „demografischen Wandel“ – anpassen. Für Anregungen wie auch Kritik aus Ihrem Kreis sind wir dankbar. Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass entgegen der ursprünglichen Planung die nächste **Mitgliederversammlung** vermutlich bereits am **31. Oktober 2008** in Düsseldorf stattfinden wird.

Mit kollegialen Grüßen

Burkhard Ostermann

